



Verein Menschenrechte Schweiz MERS

Jahresbericht 2002

Vorstand

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum fünf Sitzungen abgehalten, um die laufenden Geschäfte zu führen. Unter anderem hat der Vorstand auf Antrag des Präsidenten beschlossen, das Präsidium von MERS unter den Vorstandsmitgliedern im Rhythmus von 2-3 Jahren rotieren zu lassen. Ausserdem wurde ein Positionspapier zur schweizerischen Menschenrechtspolitik erarbeitet, das der Mitgliederversammlung 2003 zur Verabschiedung vorgelegt wird.

Seit der Mitgliederversammlung 2002 wird der MERS-Vorstand durch die Arbeit von Renato Giacometti entlastet, der die Buchhaltung im Mandat professionell und umsichtig führt.

Wieder ist es uns gelungen, durch eine entsprechende Werbeaktion die Zahl der Mitglieder von MERS zu erhöhen, nämlich von 197 auf 241 Mitglieder.

Netzwerk Menschenrechtsbildung

Der grösste Anteil der Projektressourcen, die uns dank der Beiträge des Projektfonds des Bundesrates gegen Rassismus und für Menschenrechte sowie der Caritas Schweiz und vom Migros Kulturprozent zur Verfügung standen, wurde in die Website www.humanrights.ch gesteckt, und zwar mit folgenden Arbeiten:

- Realisierung einer neuen Grundstruktur, eines neuen Designs und einer benutzerfreundlichen Navigations-Oberfläche
- Inhaltlicher Ausbau mit den neuen Rubriken „Menschenrechte für Einsteiger/-innen“ (mit sechs Unterrubriken) und „Gegen Rassismus“ (mit sieben Unterrubriken)
- Überprüfung, Verfeinerung und Ergänzung der juristischen Informationen unter der Hauptrubrik „Menschenrechtsinstrumente“; Grundlegung für eine Datenbank zur Rechtsprechung der UNO-Menschenrechtsausschüsse
- Ausbau der auf die Schweiz bezogenen Informationen (z.B. die Rubrik „Gesetzgebung und Parlament“ mit diversen Archiven)
- Die Datenbank „Fachpersonen MR-Bildung“ wurde ins neue Design der Website integriert, und im selben Zug wurde die Funktionalität der Suchfunktion verbessert.
- 2-monatiger Newsletter mit mehr als 2'000 Adressaten
- Seit dem August 2002 wurde die Betreuung der Website intensiviert. Laufend werden neue Dokumente und Informationen zu Menschenrechtsthemen mit einem Bezug zur Schweiz aufgeschaltet.
- Im November 2002 erfolgte schliesslich ein Providerwechsel, da sich gezeigt hatte, dass der alte Provider unseren gestiegenen Ansprüchen nicht immer gewachsen war.

Zudem haben wir uns im Rahmen dieses Projekts an der Planung und Organisation eines Seminars und Podiumsgesprächs am 10. Dez. 2002 zum Thema „Niemand darf diskriminiert werden...“ beteiligt. Die Veranstaltung wurde hauptsächlich von der Koordinationsstelle für Integration der Stadt Bern getragen.

Infobulletin humanrights.ch

- Folgende Persönlichkeiten und Organisationen wurden als wichtige Akteure im Bereich der Menschenrechte porträtiert:
 - Ruedi Tobler, Schweizerischer Friedensrat und Forum gegen Rassismus
 - Acor SOS Rassismus (Karl Grünberg)
 - Eduard Gnesa, Direktor Bundesamt für Ausländerfragen
 - Fachstelle Migration der Ref. Kirchen Bern-Jura (Anne-Marie Saxer-Steinlin)
 - Vreni Müller-Hemmi, Nationalrätin
 - Schweizerische Kampagne gegen Personenminen (Tobias Gasser)
 - Gesellschaft Schweiz – Vereinte Nationen (Erika Forster-Vannini)
- Folgende generelle Themen wurden bearbeitet
 - Das Beschwerdeverfahren der Antirassismus-Konvention
 - Menschenrechte und Migration
 - Die Schweizer Menschenrechts-Aussenpolitik
 - Schweizer Menschenrechtspolitik im Rahmen der UNO
- Das Berichterstattungskonzept zur internationalen Menschenrechtspraxis wurde erweitert und umfasst neu auch Hinweise auf wichtige Entscheide des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.
- Zahlreiche Hinweise auf neue Publikationen, Veranstaltungen und wichtige, menschenrechtlich relevanten Themen der nationalen politischen Agenda.
- Die 4 Ausgaben des Jahrganges 2002 wurde terminrichtig produziert und jeweils an rund 2000 Adressen versandt.

Menschenrechte im Parlament

Als neues Projekt haben wir im Jahre 2002 „Menschenrechte im Parlament“ lanciert. Das Ziel dieses Projekts ist die Sensibilisierung für die Menschenrechtsdimension in den Geschäften der eidgenössischen Räte. Zu den Sessionen der eidgenössischen Räte werden zwei Publikationen verfasst und versandt:

- Vorschau auf die Session: Die Adressaten/-innen sind hauptsächlich die Ratsmitglieder. Menschenrechtsrelevante Geschäfte werden kurz beschrieben und – falls nötig aufgrund eines Fachurteils einer spezialisierten NGO – mit einer Abstimmungsempfehlung versehen.
- Rückblick auf die Session: Die Adressaten sind interessierte NGO und Einzelpersonen, welche diese Dienstleistung kostengünstig abonnieren können. Die Behandlung der menschenrechtsrelevanten Geschäfte in den Räten wird aus einer Menschenrechtsoptik dargestellt.

Im Jahr 2002 machten wir mit der Frühlings-Session einen Testlauf; für die übrigen drei Sessionen wurde jeweils eine Vorschau und ein Rückblick angefertigt. Der Rückblick wird ohne viel Werbung von mehr als 60 NGO und Einzelpersonen im Abonnement bezogen.

Projekt Menschenrechts-Gremium

MERS hat wiederum die Leitung der Arbeitsgruppe Menschenrechts-Kommission übernommen, in der sich auch die AG der Hilfswerke, Amnesty International, die Erklärung von Bern, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und die Schweizerische Flüchtlingshilfe engagieren. Im Vordergrund standen im vergangenen Jahr zwei Aktivitäten:

- Die Konferenz zur schweizerischen Menschenrechtspolitik des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheit (Oktober 2002): MERS war aktiv in die Vorbereitung einbezogen und konnte dafür sorgen, dass ein Workshop zum Projekt Eidgenössische Menschenrechts-Kommission ins Programm aufgenommen wurde. An der Tagung selber war MERS auf einem Podium vertreten.
- Parlamentarische Initiativen: Sowohl die vorberatenden Kommissionen des Ständerates wie des Nationalrates haben die beiden gleichlautenden Parlamentarischen Initiativen zur Schaffung einer eidgenössischen Menschenrechts-Kommission, die von Vreni Müller-Hemmi und Eugen David im Dezember 2001 eingereicht worden sind, behandelt; während die nationalrätliche Kommission den Vorstoss unterstützt, empfahl die ständerätliche Kommission die Umwandlung in ein Postulat. In der Herbstsession hat die kleine Kammer dieses Postulat dann auch überwiesen, das einen Bericht „über die mögliche Gründung einer eidgenössischen Menschenrechtskommission“ vom Bundesrat verlangt. (Die Behandlung im Nationalrat steht noch aus). Zu beiden Vorstössen hat MERS und die AG Menschenrechts-Kommission das Parlament mit guten Gründen für und Hintergrundinformationen zu einer nationalen Menschenrechtsinstitution versorgt.

Ferner hat die AG ein Dokument mit Fragen und Antworten zu einer eidgenössischen Menschenrechts-Kommission veröffentlicht; es ist in deutsch und französisch erhältlich unter www.humanrights.ch oder bei MERS zu beziehen. Überdies konnte das Projekt an verschiedenen Veranstaltungen anderer Organisationen (zum Beispiel an der Tagung der Internationalen Juristen) vorgestellt und diskutiert werden.

Begleitarbeit zu Menschenrechts-Konventionen

a) UNO-Konvention gegen die Diskriminierung der Frau

MERS hat zusammen mit der NGO-Koordination post Beijing Schweiz einen 39 seitigen NGO-Bericht zum ersten und zweiten periodischen Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) verfasst. Eingeflossen sind in den Bericht rund 20 Stellungnahmen von verschiedenen Frauenorganisationen und sonstigen NGOs. Kritisch kommentiert der NGO-Bericht insbesondere die ausstehende Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Frauenkonvention (Individualbeschwerdeverfahren), die mangelnde Berücksichtigung der menschenrechtlichen Verpflichtungen durch die Kantone und Gemeinden wie auch durch die Gerichte, der fehlende Willen zur Förderung der Gleichstellung der Frau im öffentlichen Leben, im Erwerbsleben sowie in der Sozialversicherung und im Steuerrecht. Besondere Besorgnis äussert der Bericht zur Situation alleinstehender Mütter, von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen sowie ausländischer Frauen und Mädchen. Der Bericht wurde dem Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau in New York zugestellt, welcher den offiziellen Bericht der Schweiz im Januar 2003 prüfen wird.

b) Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz der nationalen Minderheiten

Die Schweiz hat im April 2001 ihren ersten Bericht über die Umsetzung in der Schweiz des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, das 1998 von der Schweiz ratifiziert wurde, erstellt. MERS hat in Zusammenarbeit mit anderen NGO eine NGO-Stellungnahme zum Schweizer Bericht Ende 2001 erarbeitet und dem Europarats-Ausschuss zugestellt. Der Ausschuss stattete am 11.-13. November 2002 der Schweiz einen Besuch ab, um Gespräche mit Experten/-innen der Bundesverwaltung und diversen anderen Akteuren zu führen. MERS koordinierte das Treffen mit Roma, Sinti/Manusch und Jenischen vom 11.11.02. Der Schlussbericht des Europarat-Ausschusses wird im Jahre 2003 erwartet.